

Informationen zur Flüssiggaskontrolle

Wir bitten Sie vor der Kontrolle folgende Vorbereitungen zu treffen:

- Halten Sie die Fahrzeugpapiere, Bedienungsanleitungen von zu prüfenden Gasgeräten und Prüfdokumente von früheren Kontrollen bereit.
- Sind alle Gasgeräte zugänglich und können sie gestartet werden (Rechaud, Boiler, Batterien Zünder, Heizung, Kühlschrank, Backofen usw.)?
→ Nicht funktionsfähige Gasgeräte können nicht kontrolliert werden.
- Sind die Gasgeräte sauber? Nach dem Entfernen von Abdeckungen, (Heizung) wird eine Grundsauberkeit verlangt.
→ Verschmutzte Gasgeräte können in ihrer Funktion beeinträchtigt sein und müssen gereinigt werden. Dieser Mehraufwand wird verrechnet!
- Ist noch genügend Gas/Druck in den Gasflaschen?
→ Ohne angeschlossene Gasflasche kann die Kontrolle nicht durchgeführt werden.
- Ist der Boiler mit Wasser gefüllt?
→ Der Boiler kann oft nur mit Wasser gestartet werden.

Bei Vertretung durch eine andere beauftragte Person sind die Informationen an diese Kontaktpersonen weiter zu geben.

In den Kosten sind folgende Arbeiten inbegriffen:

- Kontrolle der Dichtheit des gesamten Gassystems
- Kontrolle aller Gas-Geräte auf Funktion
- Kontrolle der Druckregulierung (Druckreguliertventil)
- Kontrollbescheinigung inklusive Flüssiggas-Vignette

Mehraufwand für die Bereitstellung und oder das Wegräumen von Material für die Inbetriebnahme der Anlage wird in Rechnung gestellt.

Die Kontrollen der Flüssiggasanlagen sind alle drei Jahre zu wiederholen.